



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 227-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.366

Eingereicht am: 18.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Unfallrisiken bei der Sanierung der A5 zwischen Neuenstadt und Vingelz

Seit 2021 lässt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Autobahn A5 und die dazugehörige Infrastruktur auf einer Strecke von 12,7 km zwischen dem Anschluss La Neuveville und dem Kreisel am westlichen Ortseingang der Stadt Biel umfassend erneuern. Diese umfangreiche Umstrukturierung der Autobahn A5 beinhaltet die Erneuerung der Fahrbahn, aber auch der damit verbundenen Infrastrukturen, wie insbesondere Stützmauern und Unterführungen. Die geografische Konfiguration der Autobahn, die zwischen den oft steilen Bergflanken im Norden und dem Bielersee im Süden eingezwängt ist, erschwert die Arbeiten an diesen Orten. An einigen Stellen des erneuerten Abschnitts gibt es keine Umleitungsmöglichkeiten für den Verkehr, insbesondere für Velofahrer, vor allem im östlichen Teil des betroffenen Bereichs.

Viele Arbeiten wurden bereits durchgeführt. Die Planung scheint eingehalten zu werden.

Die Kommunikation des ASTRA, insbesondere gegenüber der Bevölkerung, ist vorbildlich.

Dennoch muss man zugestehen, dass die Sanierungsarbeiten auf der A5 zwischen La Neuveville und dem Ortseingang Biel eindeutig ein erhöhtes Risiko für Zwischenfälle und Unfälle darstellen. Während der Bauarbeiten tragen die logischerweise reduzierte Breite der Fahrspuren und ihre slalomartige, sich verändernde Geometrie dazu bei, nachts noch mehr als tagsüber. Im Frühjahr 2022 führte ein Unfall zu einem dreistündigen Stau zwischen La Neuveville und Biel. Dieser Stau scheint einen Folgeunfall verursacht zu haben. Einige Abschnitte im östlichen Teil der Strecke sind für den Veloverkehr freigegeben, wodurch der Auto- und Lastwagenverkehr sehr stark verlangsamt wird. Dies führt bei den Fahrern zu Nervosität, was das Unfallrisiko erhöht.

Das ASTRA selbst ist sich dieser Unfallrisiken sehr wohl bewusst! In seiner «Info 05», die an die betroffene Bevölkerung verteilt wurde, schreibt es unter anderem, dass es die Bevölkerung

darauf aufmerksam mache, dass der Platz für Velofahrer auf der A5 aufgrund der geringen Fahrbahnbreite sehr begrenzt sei und es keine Ausweichroute gebe. Ein Überholen der Velofahrer wäre nur durch einen Spurwechsel auf die Gegenfahrbahn möglich.

Zudem können Unfälle, die sich auf der A5 zwischen La Neuveville Ost und dem Ortseingang Biel ereignen können, im Falle eines Verkehrsstaus negative Nebenwirkungen entfalten, die umso gravierender sind, als die Sanierungsarbeiten auf diesem Abschnitt häufig gleichzeitig mit dem totalen Fahrverbot auf der Berner Kantonsstrasse zwischen Lamboing und Orvin stattgefunden haben und noch stattfinden werden. Diese Strasse wird häufig von vielen Neuenburger Autofahrern benutzt, die im Bözingenfeld und im Kanton Solothurn, insbesondere in Grenchen, arbeiten.

Die für das Jahr 2022 geplanten Arbeiten auf der A5 zwischen La Neuveville und Biel gehen zu Ende. Einige Arbeiten ohne grössere Verkehrsbehinderungen werden im Winter 2022/2023 stattfinden. Die substanzielleren Sanierungsarbeiten werden im März 2023 wieder aufgenommen und aller Wahrscheinlichkeit nach 2024 abgeschlossen sein.

Die Erneuerung der Autobahn A5 zwischen La Neuveville Ost und dem Ortseingang Biel untersteht zwar dem Bund, doch die Verkehrssicherheit und die Unfälle, die sich auf diesem Abschnitt ereignen, fallen in den Zuständigkeitsbereich unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele schwere, mittelschwere und leichte Unfälle hat die Kantonspolizei seit Beginn der Sanierungsarbeiten im Jahr 2021 registriert?
2. Ist die Häufigkeit dieser Unfälle höher oder niedriger als vor Beginn der Bauarbeiten?
3. An einigen Stellen des sanierten Abschnitts der A5 ist es physisch strikt unmöglich, von einer Fahrspur auf die andere zu wechseln. Welche spezifischen Sicherheitsmassnahmen haben der Kanton und das ASTRA ergriffen, damit Ambulanzen, Rettungsfahrzeuge und die Kantonspolizei einen Notweg auf dem sanierten Autobahnabschnitt finden können, wenn der Verkehrsfluss durch einen Velofahrer, ein sehr langsames Fahrzeug oder durch einen noch so harmlosen Unfall stark verlangsamt oder gar blockiert wird?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat, aufgrund der Beobachtungen in den Jahren 2021 und 2022 beim ASTRA vorstellig zu werden und eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Abschnitt der A5 zwischen La Neuveville Ost und dem Ortseingang Biel zu verlangen?
5. Während wie vieler Monate werden in den Jahren 2023 und 2024 die Arbeiten an der A5 mit der Unmöglichkeit, die Strasse zwischen Lamboing und Frinvillier zu benutzen, zusammenfallen?
6. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass die langwierigen Strassensanierungsarbeiten in Orvin oder die vom ASTRA auf der A5 vorgenommenen Arbeiten hätten vorgezogen werden müssen, um bei einem Unfall zwischen La Neuveville und Biel einen grossen Verkehrsstau zu vermeiden?
7. Hat das ASTRA sein ursprüngliches, ab Anfang 2021 geltendes Projekt zur Sanierung der Autobahn A5 zwischen La Neuveville und dem Ortseingang Biel geändert?

Verteiler

- Grosser Rat